

Beitragsordnung

(gültig ab 01.01.2023)

Aktive Mitgliedschaft

Einzelmitgliedschaft **€ 436,00**

Familienbeitrag

Eltern **€ 670,00**

1. Kind **€ 112,00**

2. und jedes weitere Kind **€ 53,00**

Jugendliche

Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr **€ 112,00**

Kinder und Jugendliche vom 10. bis zum 18. Lebensjahr **€ 215,00**

Schüler, Studenten, Auszubildende

über 18 Jahre (mit Nachweis) **€ 215,00**

Passive Mitgliedschaft

€ 79,00

Arbeitsdienst

Jedes aktive Mitglied vom vollendeten 16. und bis zum vollendeten 75. Lebensjahr hat einen Arbeitsdienst von 8 Stunden pro Jahr abzuleisten, wobei die Stunde mit **€ 13,00** bewertet wird. Der Betrag von **€ 104,00** wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen und nach Ableistung des Arbeitsdienstes zurückbezahlt.

Übertritt von der Jugend- zur Vollmitgliedschaft

Jugendliche über 18 Jahre, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben bzw. nicht mehr wirtschaftlich von den Erziehungsberechtigten abhängig sind, werden als Vollmitglieder geführt.

Analog zur Einstufung der sportlichen Altersklassen bezieht sich auch die altersmäßige Einstufung der Beiträge und Arbeitsdienste auf den 01.01. des laufenden Jahres.

Kontoverbindungen:	IBAN: DE10 6009 0100 0403 8400 07	BIC: VOBADDESS	Volksbank Stgt.
	IBAN: DE52 6005 0101 7820 5001 54	BIC: SOLADEST	BW-Bank
	Umsatzsteuer-Nr. 90080-50358	Vorstandsvorsitzender:	Detlef Held
	Amtsgericht Stuttgart VR 260211		



tennis-club waiblingen e.v.

Clubanlage und Geschäftsstelle:

Alter Neustädter Weg 75

71334 Waiblingen

Telefon 07151 - 2 87 36

Fax 07151 - 2 43 71

e-mail: info@tc-waiblingen.de

Sonderregelungen

Gäste

Gäste können gerne von Mitgliedern eingeführt werden. Dauernd in Waiblingen und Umgebung Wohnende, wirtschaftlich Abhängige eines Mitglieds, sowie passive Mitglieder sind keine Gäste im Sinne der Beitragsordnung.

Gegen Bezahlung einer Gastgebühr kann ein Mitglied des Tennisclubs den Gast in das Buchungssystem eintragen.

Die Gastgebühr beträgt **€ 10,00**.

Freiwilliges Soziales Jahr

Mitglieder, die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten, zahlen für ein Jahr nur den Beitrag für passive Mitgliedschaft. Ihre Spielberechtigung bleibt bestehen.

Vorübergehende Abwesenheit

Mitglieder, die 1 Jahr oder länger wegen Abwesenheit, Krankheit, o. ä. nicht spielen können und ihre Mitgliedschaft im TC Waiblingen nicht beenden wollen, können sich als passives Mitglied einstufen lassen. Eine Rückführung in die aktive Mitgliedschaft ist jederzeit wieder möglich.

Zahlungsbedingungen

Der Jahresbeitrag wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Nichteinlösung sind die hierdurch entstehenden Kosten, mindestens jedoch **€ 7,00** vom Mitglied zu tragen. Mitglieder, die keine Genehmigung zum Bankeinzug erteilen, müssen den Jahresbeitrag umgehend nach Erhalt der Rechnung auf ein Bankkonto des TCW überweisen, Rechnungszahlern wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **€ 8,00** berechnet. Erst nach Eingang des Jahresbeitrages ist das Mitglied unter Verwendung der Spielmarke im Rahmen der Spiel- und Platzbelegungsordnung spielberechtigt.

Mahnverfahren

Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von **€ 8,00** erhoben. Entstehen höhere Kosten, sind diese vom Mitglied zu tragen.

Tennis- Club Waiblingen e.V.

Der Vorstand

Kontoverbindungen:	IBAN: DE10 6009 0100 0403 8400 07 IBAN: DE52 6005 0101 7820 5001 54 Umsatzsteuer-Nr. 90080-50358 Amtsgericht Stuttgart VR 260211	BIC: VOBADSS BIC: SOLADEST Vorstandsvorsitzender:	Volksbank Stgt. BW-Bank Detlef Held
--------------------	---	---	---